

Antwort zur Anfrage der Fraktion „WAB“ (Herr Egan) vom 11.11.2023**11135.5271000**

FD 1.1: „CIP-KD“ ist das von der Stadt Ahrensburg eingesetzte Haushalts- und Kassenwesen-Verfahren. In 2024 soll im Rahmen der Digitalisierung u.a. die Einführung eines Rechnungsworkflows erfolgen, d.h. papierlose Erstellung von Ein- und Auszahlungsanordnungen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In 2024 ist zusätzlich die Dienstleistung für die Einrichtung eingeplant. In den Folgejahren nur die Wartungskosten.

11135.5431010

FD 1.1: Die Konzessionsvergabeverfahren für Gas und Strom werden von einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt. Für diese externe Leistung sind entsprechend hohe Haushaltsmittel einzustellen.

11155.5019000

FD IV.4: Externer Support (Dienstleister) zur weiteren Betreuung der Software ‚Liegenschafts-, und Gebäudemanagement‘: effizientes Management von Gebäuden und Anlagen; Abbildung aller Aufgabenstellungen und Prozesse im technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Liegenschafts- und Gebäudemanagement; rechtssichere Betreiberverantwortung hinsichtlich Abwicklung und Dokumentation von vorgeschriebene Wartungen; effizienten Verbrauchs- und Kostenkontrolle im Energiemanagement inkl. Energieplan-Erstellung; sowie Ausweitung auf weitere Module. Die Alternative wäre eine für ein Jahr befristete Stelle im Stellenplan.

11155.5211000-8810.6

FD IV.4: Bei dem Projekt 8810.6 handelt es sich um das Gebäude in der Fritze-Reuter-Straße 51, ehemals Förderzentrum Fritz-Reuter Schule (FRS). Dieses Gebäude wurde aufgrund der vielfältigen Nutzung durch Einrichtungen dem Produkt 11155 zugeordnet. Alle die FRS (Wulfsdorfer Weg 71) betreffen Haushaltsansätze sind dem Produkt 22100 zugeordnet.

In dem Gebäude haben wir derzeit eine Vielfalt von Nutzern: VHS, Jugendeinrichtung, KiTa. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der baulichen laufenden Unterhaltung sind ausschließlich Instandhaltungsmaßnahmen der Anlagen, sowie des Gebäudes, die aufgrund des Baujahres und des Zustandes anfallen. In der der einmaligen baulichen sind 10T € für die Installationsanpassung der Beleuchtung abhängig der Nutzung seitens des Elektroingenieurs geplant.

11155.5211010-8810.1

FD IV.4: Austausch von Glasscheiben/ Glasschäden die nicht in der Versicherung abgedeckt sind; sowie einmalige Maßnahmen nach der Bauphase, die nicht mehr unter SBF laufen.

11155.5241030-8810.6

FD IV.4: Aufgrund der neuen Nutzer seit 2023 (VHS, Jugendeinrichtung BBH) ist die Nutzungsdauer 08:00 – 22:00 Uhr, sodass aufgrund der Vielzahl der Besucher eine Zwischenreinigung der Sanitäranlagen erfolgen muss. Zudem erhöht sich gem. Bundesinnungsverband der Gebäudedienstleister die Lohngruppe 1 zum 1.1.2024 um 3,85 Prozent.

11155.5241050-8810.6

FD IV.4: Die Heizungsanlage ist aus dem Jahr 2000 und das Gebäude wurde nicht energetisch saniert. Zusätzlich sind seit 2023 die VHS und die Jugendeinrichtung BBH in den Räumlichkeiten, sodass die Nutzungsdauer von 08:00 – 22:00 Uhr erweitert wurde und die Räume länger geheizt werden müssen. Zudem ist in einem Gebäudeteil eine KiTa.

11155.5431010

FD IV.4: 15.000 € Gutachten für Gebäudeankäufe; 30.000 € Plankosten für Elektro und Schließanlagen; Konzeptausarbeitung durch Dienstleister für Schließanlagen aller städtischer Gebäude zum Erhalt auf den neusten technisch Stand inkl. Begutachtung & Bewertung elektronischer Anbindung an vorhandene Netze.

11155.0900000-135

FD IV.4: Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Leistungsphase 3, sodass nur Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden können. Voraussichtlich werden in Folgejahre die nachstehenden Baukosten anfallen: 2025 – 6,5 Mio. € und 2026 – 3,5 Mio. €.

52210.5211010-8805.10

FD IV.4: Die Waldstraße 12 ist ein Einfamilienhaus in städtischem Besitz. Dieses befindet sich neben der Stormarnschule.

Die Räume werden genutzt von:

- BEST Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
- Donum Vitae – Beratung f. Schwangere
- Jugendpfleger Kersten Jahn

52210.5211010 allgemein

FD IV.4: Es handelt sich hierbei um einmalige Bauunterhaltungen die nicht jährlich anfallen. Daher ist für die Folgejahre kein Ansatz veranschlagt worden.

61200.3217350 und 5517000

FD I.1: Die Zins- und Tilgungsleistungen sind zunächst auf das volle Kreditvolumen angerechnet worden. Es ist davon auszugehen, dass die Kredite nicht zu Beginn des Jahres aufgenommen werden müssen, daher wird eine Kürzung um 500.000 € vorgeschlagen. Dies jeweils für die PSK 61200.3217350 (S) (Tilgung) und 61200.5517000 (Zinsen).

gez.

Sabrina-Nadine Blossey